

Ausbildungskonzept des Berufsbildungszentrums Schleswig

Stand: Juli 2017

1. Ausbildungsschule

Im Sinne des Schulprogramms und eines nachhaltigen Konzeptes zur Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung ist es das Ziel des Berufsbildungszentrums Schleswig, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst als Ausbildungsschule in Zusammenarbeit mit dem Landesseminar für berufliche Bildung und in Zusammenarbeit mit anderen Schulen auszubilden und für das weitere Berufsleben zu qualifizieren. Das Berufsbildungszentrum Schleswig stellt durch den entsprechenden Personaleinsatz eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung sicher. Diese entspricht dem gesetzlichen Auftrag und orientiert sich am Leitbild des BBZ.

2. Rechtsgrundlage

Grundlage für die Durchführung der Ausbildung sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APVO Lehrkräfte) in der jeweils gültigen Fassung sowie die entsprechenden weiteren schulrechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein.

3. Durchführung der Ausbildung

3.1 Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin

Verantwortlich für die Durchführung der Ausbildung innerhalb der Schule ist der Schulleiter / die Schulleiterin. Er / sie kann Teilaufgaben delegieren, insbesondere an den Koordinator für Lehrerausbildung, an den / die Koordinatorin für Stundenplanung und an den / die Ausbildungslehrkräfte.

Die Schulleitung meldet die Ausbildungskapazitäten des BBZ Schleswig für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an das zuständige Ministerium in Abstimmung mit dem Ausbildungskoordinator, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Schulleiterin / der Schulleiter erstellt die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Abstimmung mit dem / der Koordinatorin für die Lehrerausbildung.

3.2 Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) sind in der APVO Lehrkräfte geregelt.

3.3 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Die Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte sind ebenfalls in der APVO Lehrkräfte geregelt. Sie besuchen regelmäßig Fortbildungen und sind verpflichtet, an den Ausbildungsberatungen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in ihrem Fach bzw. ihrer Fachrichtung teilzunehmen. Die Ausbildungslehrkräfte besuchen wöchentlich die von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst geplanten und durchgeführten Unterrichte. Diese Besuche dienen der individuellen Beratung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie der Rückmeldung hinsichtlich ihres Entwicklungs- und Leistungsstandes. Die Ausbildungslehrkräfte erhalten für ihre Tätigkeit Ausgleichsstunden im Umfang von jeweils zwei Unterrichtsstunden pro Woche laut Ausbildungsverordnung.

3.4 Aufgaben des /der Koordinatorin für Lehrerausbildung

Der / die Beauftragte koordiniert

- die Auswahl und Qualifizierung von fachkompetenten Ausbildungslehrkräften;
- die Sicherstellung einer entsprechenden fachkompetenten Ausbildung;
- die Beratung und Unterstützung der Ausbildungslehrkräfte und der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin und den Koordinatorinnen und Koordinatoren;
- die Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsschulen;
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildungslehrkräften;
- die Zusammenarbeit mit dem Landesseminar für berufliche Bildung und den Studienleitern.
- moderiert und protokolliert ein Feedbackgespräch in der Mitte der Ausbildung zwischen dem / der LIV, den Ausbildungslehrkräften, dem Schulleiter / der Schulleiterin und gegebenenfalls der betreffenden Koordinatorin / dem betreffenden Koordinator

4 Organisation der schulpraktischen Ausbildung

4.1 Eigenverantwortlicher Unterricht

- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erteilt im Durchschnitt 10 Stunden pro Woche eigenverantwortlichen Unterricht, jeweils zu gleichen Teilen in der beruflichen Fachrichtung und im Unterrichtsfach.
- Der / die für die Stundenplanung zuständige Koordinator(in) achtet auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze zur Einsatzplanung:
- Die Möglichkeit für Unterrichtsbesuche durch die Ausbildungslehrkräfte im Umfang von mindestens einer Stunde pro Woche wird sichergestellt.



- Eine intensive Begleitung im eigenverantwortlichen Unterricht durch die Ausbildungslehrkräfte wird gewährleistet (Doppelbesetzung mit einer Wochenstunde im Schuljahresdurchschnitt).
- Der Unterrichtseinsatz erfolgt in zwei bis drei unterschiedlichen Schulformen bzw. Klassenstufen.
- Die Kontinuität des Einsatzes wird berücksichtigt (langfristiger Einsatz in mindestens einer Klasse / Schulform).
- Die Termine der schulinternen Ausbildungsmaßnahmen für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden frei gehalten.
- Einsatz für längerfristigen Vertretungsunterricht erfolgt nur in Abstimmung mit dem / der Beauftragten für Lehrerausbildung sowie mit Zustimmung der betroffenen Lehrkräfte und wenn Ausbildungsbelange dadurch nicht gestört werden.

4.2 Unterricht unter Anleitung

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erteilt pro Woche jeweils eine Stunde Unterricht unter Anleitung im Fach und in der Fachrichtung, die im Stundenplan der Ausbildungslehrkraft ausgewiesen sind. Die Stundenplanung ermöglicht wöchentliche Unterrichtsbesuche. Unterrichtsbesprechungen finden außerhalb des Unterrichts statt.

4.3 Ausbildungsberatung

An den Unterrichtsbesuchen der Studienleiter zur Ausbildungsberatung im Sinne des § 9 APVO sowie zur Betreuung der Hausarbeit nehmen die Ausbildungslehrkräfte, der Ausbildungsbeauftragte / die Ausbildungsbeauftragte bzw. der Schulleiter / die Schulleiterin teil.

4.4 Organisation und Durchführung besonderer Unterrichtsveranstaltungen

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beteiligen sich an der Planung und Organisation von Exkursionen, Klassenfahrten und anderen besonderen Unterrichtsveranstaltungen vorzugsweise in den von ihnen unterrichteten Klassen und Kursen.

4.5 Hospitationen

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten Gelegenheit, im Unterricht anderer Lehrkräfte zu hospitieren.

4.6 Schulinterne Ausbildungsgruppe

Die regelmäßige Teilnahme an der schulinternen Ausbildungsgruppe unter der Leitung der Schulleiterin / des Schulleiters ist für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verbindlich. Die Gruppe trifft sich in der Regel alle zwei Wochen zu zweistündigen Veranstaltungen, in denen schulrechtliche, organisatorische und pädagogische Fragestellungen bearbeitet werden. An den Treffen der Ausbildungsgruppe können nach Rücksprache grundsätzlich alle Lehrkräfte des BBZ teilnehmen; die Termine und Themen werden schulintern veröffentlicht. Der



Ausbildungskordinator führt bedarfsorientierte Ausbildungsveranstaltungen durch evtl. auch in Zusammenarbeit mit der Schulleiterin / dem Schulleiter.

4.7 Schulverwaltung, Gremienarbeit und Schulentwicklung

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden in die Aufgaben der Klassenlehrer und sonstige Arbeiten im Rahmen der Schulverwaltung eingeführt. Sie erhalten Gelegenheit, in den Gremien ihrer Abteilungen / Fachgruppen und der Schule mitzuarbeiten und übernehmen in diesem Rahmen u. a. die Vorbereitung und / oder Moderation einzelner Veranstaltungen.

4.8 Teilnahme an Netzwerken der Beruflichen Schulen und RBZ

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nehmen an den Veranstaltungen der regionalen und überregionalen Netzwerke der Regionalen Bildungszentren / Beruflichen Schulen teil. Die Veranstaltungen der Netzwerke werden von den beteiligten Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit organisiert und gestaltet. Dabei werden sie von den Ausbildungslehrkräften, dem / der Koordinator / in und der Schulleitung auf Wunsch beraten und unterstützt.

Stand 2017-07-14